

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 24. Juni 1909.

No. 20.

Inhalt: Bekanntmachung betr. die Verordnung zur Verhütung der Einschleppung bzw. der Bekämpfung von Baumwollschädlingen — Bekanntmachung betr. Sperrung der Gemarkung Selanguru für den Zu-Durch- und Abtrieb von Vieh jeglicher Art. — Personalmeldungen der Schutztruppe. —

Bekanntmachung.

Im Interesse der Verhütung der Einschleppung bzw. der Bekämpfung von Baumwollschädlingen, besonders des roten Kapselwurmes (*Gelechia gossypiella*) wird die Verordnung vom 4. August 1904 — L. G. III S. 115 — in Erinnerung gebracht und besonders auf die Bestimmungen der §§ 5 und 6 hingewiesen, welche wie folgt lauten:

§ 5.

Jeder Baumwollpflanzer ist verpflichtet, auch wenn das Auftreten von Schädlingen auf seinen Pflanzungen nicht nachgewiesen ist, die oberirdischen Teile der abgeernteten Baumwollstauden oder bei mehrjähriger Kultur die abgeschnittenen Teile durch Feuer oder in anderer wirksamer Weise sobald als möglich zu vernichten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 R. oder mit Haft oder mit beiden bestraft.

Daressalam, den 22. Juni 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 10165 I N. S.

Bekanntmachung.

Nach dem Bericht des zuständigen Tierarztes ist in Selanguru, an der Strasse Tabora-Udjidi ca. 5 Stunden hinter Tabora gelegen, der Rauschbrand ausgebrochen. Die Gemarkung Selanguru wird daher auf Grund der Verordnung betr. die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Februar 1909 J. No. 3065 (Amtlicher Anzeiger No. 6/09) für den Zu- Durch- und Abtrieb von Vieh jeglicher Art gesperrt.

Daressalam, den 18. Juni 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 10057 V/09

Personalmeldungen.

der Schutztruppe.

Eingetroffen: Major Frhr. v. Schleinitz, Oberleutnant Schulz, Zahlmeister Fritsch, Oberfeuerwerker Ringk von der Revisionsreise, Oberleutnant v. Krieg von Mahenge, Oberleutnant Willmann von Usumbura, Oberstabsarzt Dr. Meixner von der Revisionsreise der Sanitätsdienststellen an der Küste im Norden der Schutzgebietes, Unterzahlmeister Stops und Sergeant Wiesen neu bzw. vom Heimatsurlaub, Feldwebel Pietsch von Lindi, Vizefeldwebel Hofmann von Neu-Langenburg, Vizefeldwebel Grimm von Mahenge, Sergeant Hellmuth von Aruscha.

Beurlaubt: Oberarzt Claus, Vizefeldwebel Friebe, überzähliger Sanitäts-Feldwebel Knispel.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Oberleutnant v. Einsiedel zum Führer der 12. Kompagnie und zum Chef des Militärbezirks Mahenge, Oberarzt Jungels vom Gouvernements-Krankenhaus Tanga zur 12. Kompagnie Mahenge, Oberarzt Scherschmidt zur Schlafkrankheits-Bekämpfung am Victoriasee, Oberarzt Dr. Schrecker zum Laboratorium, Sanitäts-Sergeant Hoizapfel zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganika, Sergeant Barz zum Rekruten-Depot, Sergeant Herbold zur Maschinen-Gewehr-Abteilung, Sanitäts-Sergeant Böker zum Hospital für Farbige, Sanitäts-Unteroffizier Wolff zum Gouvernementskrankenhaus, diätarischer Büchsenmacher Engl zur Büchsenmacherei. Zum Urlaubsantritt befohlen: Stabsarzt Dr. Grothusen.

Befördert bzw. ernannt: überz. Sanitäts-Feldwebel Sacher mit dem 1. 09 zum etatsmässigen Sanitäts-Feldwebel, überz. Sanitäts-Feldwebel Steinberg mit dem 1. 5. 09 zum etatsmässigen Sanitäts-Feldwebel unter gleichzeitiger Ernennung zum Rechnungsführer des Gouvernements-Krankenhauses Tanga Sanitäts-Unteroffizier Rehwagen auf Grund 5 1/2 jähriger Dienstzeit mit dem 1. 6. 09 zum Sanitäts-Sergeanten.